III. Jahrgang. Juni 1902. No. 6.



Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 52 des „Israelit“ in Mainz.

Die jüdische Gemeinde von Worms während der Zerstörung der Stadt Worms durch die Franzosen (1689).

Von **S. Rothschild**—Worms.

Der vierte und letzte Band von Prof. Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms, enthält bei der Behandlung der Geschichte von der Zerstörung der Stadt Worms durch die Franzosen 1689 folgende die Juden von Worms in damaliger Zeit schwer belastende Sätze: „Die Juden, welche schon längst mit den Franzosen im geheimen Verkehr standen, machten sich an den General (Düras) und erreichten durch ihre unabtreibbare Zudringlichkeit, dass sie von allen Lasten verschont blieben. Sie rissen darauf die kaiserlichen Wappen, die an ihren Gassenthoren angeschlagen waren, weg und ersetzten sie durch französische.“ An einer anderen Stelle schreibt Boos: „Der Hass, welcher zum Aufruhr von 1613 getrieben, glühte in den Christenherzen unvermindert weiter und erhielt durch die verräterische Haltuug während der französischen Okkupation neue Nahrung. Am liebsten hätte Seidenbender, im Einklang mit der öffentlichen Meinung, die Juden ausgeschafft.“ Wenn diese Sätze in allen ihren Teilen auf historischer Wahrheit beruhen, dann würden wir hier einer Wahrnehmung begegnen, die sich bei den „in den vier Ecken

der Erde“ zerstreuten Israeliten sehr selten finden dürfte. Denn fast überall und zu allen Zeiten hat der Jude bewiesen „ubi bene ibi patria“. Selbst wenn wir auch annehmen, dass die Juden in damaliger Zeit von dem Wormser Rat in unverantwortlicher Weise behandelt und geschröpft wurden, so lässt sich eine derartige verräterische Handlungsweise kaum denken. Es empfiehlt sich daher, die Quellen, aus denen Boos geschöpft, etwas genauer anzusehen. In damaliger Zeit spielten in Worms Seidenbender, ein Dreizehner-Mitglied, und Bürgermeister Mekel eine grosse Rolle. Man kannte damals den neugeprägten Titel „Antisemiten“ noch nicht, sonst hätten sie denselben durch ihre gegen die Juden zum Ausdrucke gebrachte Gesinnung in höchster Potenz für sich in Anspruch nehmen dürfen. Seidenbender schreibt: „Zeit während der Capitulation hatt sich auch dieses merkanbey aber auch straffwürdig zugetragen; dass die Juden im Beysein und Gegenwart des Magistrats, als Ihrer Obrigkeit auf offenem platz durch den Schulklepper bei dem Barbesier ein aparte Beschützung gsucht, (dergleichen sie auch durch 2 malige abschickung in dass Lager vor Phillipsburg und Frankenthal gethan, General Duras vnd d'Huxelles salva guardien gesucht und impretriret, die französischen Wapen, wovon unten ein mehreres, angehefftet und dem magistrat ihre erlangte vermeinte Freyheit zimblich trotzig notificiret, sich auch vnterstanden, dem Dauphin ein present von einem gantz vergülten hohen pocal zu thun davon sie aber abgehalten worden, demeselben allzeit in die Ohren gepisspelt, vnd die Hände gedrucket, vnd ob sie schon zum zweiten mahl von dem Stattmeister in ihre Gasse zu gehen befelcht worden, haben sie es doch nicht gethan, biss ermelter Schulklepper dem Barbesier nochmahlen die Hände gedrücket und bedeutet, dass es dabey sein Verbleibens habe.“ Unter dem 5. October erhalten „die Juden von dem Commissario auch Befelch“, 500 Malter Haffern zu 30 kr. dass Malter, vnd eine zimbliche Anzahl Better und Decken in das Spital zu liffern. . . . . . Alss am 2. Dezember der General d'Huxelles mit einer Suite von 70 Personen starck dass erste mahl in die Statt gekommen und von dem Magistrat mit Wein verehret worden, haben die Juden sich auch herbey gemachet und im Angesicht der Stattdeputirten, durch den Schulklepper, Abraham zur Kandten, und noch einen Vorsteher, 2 geputzte fette Gänsse (so mit goldnen Louisen gefüllet gewesen sein sollen, welches dahero glaublich, weilen er selbige angenommen, den von des H. Bischofs fürstl. Gnade verehrten Wein aber abgeschlagen und nicht acceptiret, sie Juden auch Alles, wass sie gewollt, erhalten haben) in einer Schüssel, in der andern eine grosse Gänssleber, in der dritten aber Citronen und Pomerantzen presentiret, so

er auch angenommen, dass Fass Wein aber so der H. Bischoff verehren wollen, hatt er, wie gedacht, nicht acceptiret, sondern dasselbe zurück zu schicken befohlen, den dabey gewesenen Haffern aber den ebenerwähnten Major verehret.“

Inzwischen rückten immer mehr Franzosen in die Stadt; diese seufzte unter den schweren Kriegscontributionen, natürlich auch die Juden, und als man ihnen wahrscheinlich zu viel zumutete, wandten sie sich beschwerdeführend an den General-Ingenieur Choiseul, worüber Seidenbender wie folgt berichtet: „Wie gedachter General in diesem Discours war, traten der Juden Abgeordnete herbei und verklagten den Magistrat ohne Scheu, dass man von ihnen so viel erforderte, da sie doch nicht mehr als den 31. Theil zu geben schuldig wären, beruften sich auf ihre vom duc d'Anjou, Mr. le Dauphin, Marquis d'Huxelles, und ihme Marschall de Duras selbst ertheilt und confirmirte privilegia und als er sie auch abgewiessen, sind sie ihme, als er zu Pferd gestiege, in den Zaum gefallen und sich nochmalen auf ihre Privilegien berufen. Weil er ihnen damalen aber kein weiteres Gehör gegeben, hat diese gottlose Nation ihre etliche auf Speier nachgeschickt, auch empfangenen schriftlichen Bericht nach, ihren verfluchten Endzweck erreichet. Ausserdem haben sie sich der obrigkeitlichen Bothmässigkeit entzogen, und dass der König ihr Herr sie sich öffentlich berufen, wie sie denn auch das kaiserliche Wappen, so viele Jahre her an ihren auf beeden Saiten verschlossenen Gassen-Thoren angeheftet gewesen, abgerissen, und das Königl. Französische mit sonderbarem Frohlocken angeschlagen.“

So unglaublich diese Mitteilung erscheint, wie wir später auch von einer christlichen Stimme hören, so unglaublich erscheint die weitere Angabe Seidenbenders, dass die Juden bei einem Brande sich geweigert hätten, mitzulöschen. Auch Mekel bespricht in ausführlicher Weise die Zerstörung der Stadt. Ich möchte von dieser Schilderung nur das folgende hierherstellen: „Allhier sollte ich auch melden, wie bosshafftig das gottlose Juden-Volk sich unter wärender Capitulirung bezeiget hat . . . denn der übrige fast halbe Theil der Stadt, bestunde in vielen Stifftern, Clöstern wie auch bei 86 Häusern der Judenschafft, welche theils vor ihre Personen und Häusser die drey Lilien unter der frantzös. Cron zu ihrer Befreyung an die Thüren machen und anschlagen liessen.“ Wir sehen, dass Boos so ziemlich Seidenbender und Mekel in seinen Aufzeichnungen gefolgt ist. Von diesen beiden Männern sagt aber O. Canstatt (Christ) in einer im Jahre 1889 erschienenen Schrift: „Er, (Mekel) wie Seidenbender geben sich als grosse Judenfeinde, deren Urteil über Juden cum grano salis zu nehmen ist.“ Hören wir nun, wie

Canstatt die Verhältnisse damaliger Zeit an der Hand von Urkunden beurteilt: „Stattmeister Mekel, wie auch Seidenbender erscheinen in ihrer Kritik über das Gebahren der Juden als etwas sehr schwarzsehende Antisemiten. so dass wir ihren gegen die Juden gerichteten Auslassungen mit einigem Misstrauen begegnen müssen. Wenn es auch richtig ist, dass zwischen den Juden und Christen zu Worms nicht immer das beste Einvernehmen herrschte, so möchten wir andererseits zu bedenken geben, dass man zu Mekels Zeit noch ganz unter dem Banne mittelalterlicher Vorurteile stand und den unter den Christen lebenden Juden wohl mehr andichtete, als sich verantworten liess. Dann sollte man nicht vergessen, dass die Klugheit der Juden es ihnen von selbst verboten hätte, sich so schroff den christlichen Wormsern gegenüberzustellen, da sie ja gar nicht wissen konnten, wie lange die französ. Occupation dauern und wann Stadt und Land wieder in deutscher Gewalt sein würden. Ferner war die Judenschaft im 17. Jahrhundert nach der Tradition früherer Jahrhunderte viel zu sehr daran gewöhnt, sich unterzuordnen, als dass plötzlich ein so unfügsamer Geist in sie fahren konnte. Glaubhaft ist es ja, dass die Juden, als sie sich an Leib und Leben, an Hab und Gut bedroht erachteten, durch Geschenke die Franzosen zu gewinnen suchten, jedoch wäre die mit Louis (Goldstücke) gefüllte Gans ein allzugrosser, kaum zu erschwingender Preis gewesen. So hoch konnten sich die Juden von 1689 umsoweniger selbst einschätzen, als die jüdische Gemeinde nach Ausweis ihrer Archivalien arg verschuldet war. Gegen alle Welt hatten die Juden pekuniäre Verpflichtungen zu erfüllen. Das beweist die Ausstellung von Schuldscheinen an den Rath, an die Mannheimer, ja selbst an den Bischof etc. Bestreiten wollen wir es allerdings nicht, dass die Erbitterung der Juden gegen die christl. Mitbürger in Folge ihrer gedrückten Lage von langer Zeit her eine sehr tiefe gewesen Sie wurden thatsächlich vom XV. bis XVII., ja noch im XVIII. Jahrhundert zu ständigen Ausbeutungen herangezogen und oft in der willkürlichsten Weise unter irgend welchen Vorgaben, ja mit kaiserlicher Sanktion sogar ihres ganzen Vermögens beraubt. Die Verpfändungen der Juden, die Geldanweisungen auf sie waren hergebrachte Dinge, welche schwer auf der ganzen Judenschaft lasteten. Ganz brutal wurde zeitweise die Behandlung der Juden bei den grausamen Verfolgungen, welche sich der Pöbel einer finsteren Zeit gegen sie erlaubte. Es mag nun sein, dass bei dem Stadtbrand von Worms die Judengasse etwas glimpflicher weggekommen ist, wie alle übrigen Stadtteile und dies wird wohl Mekel in seinem Vorurteil gegen die Juden und seinem Misstrauen wegen ihrer Haltung gegenüber den Fran-

zosen noch bestärkt haben; thatsächlich jedoch erreichten ganz ohne Frage die Alles verheerenden Flammen auch das damalige Judenquartier. Die ganze innere Einrichtung der ehrwürdigen Synagoge z. B. war ja samt deren Dachstuhl ein Raub des Feuers geworden und was das wütende Element verschonte, ward später durch Menschenhände vollends zerstört. Als der Riesenbrand erloschen, und nach und nach Worms wieder sich zu beleben anfing, zeigte sich, dass die Brandstifter die Synagogenruine noch zum Pferdestall verwendet hatten; den heimgekehrten Bürgern musste sie einstweilen zu einem nicht minder entweihenden Zweck als Speicher dienen. Zur Illustration des Verhaltens der Judenschaft, welcher Mekel besonders so schwere Vorwürfe macht, dient unter anderem folgende dringliche Bittschrift der Juden um Nachlass der ihnen speciell auferlegten wöchentlichen Kriegskosten, welche auf nachstehenden Contributionsbefehl vom 22. Febr. 1689 an den Rath von Worms gerichtet wurde: Les Juifs de Worms payerons iaques Semaines 600 livres, et en cas qui seront reacts de les contenter, le Magistrat le quittera du rest de 600 frcs. quils doivent encore en condition que les Juifs payent outres les dites 600 livres d'avantage 300 livres, ainsi iaque semaine 900 livres et s'ils en manqent la remission fait à present de 600 Frcs. sera cassé. Worms, Mardy le 22. Febr. 1689.

Darauf remonstrirten die Juden, wie folgt: „Hoch Edle Veste p. p. Nachdem Ew. Herrl. Gnd. gefallen, auf Unser letzt verwichenen Rathsstag Abermahl Unterth. eingebrachte Beschwerung, Und darunter angehofftes flehentliches bitten, in po. der allzu hoch angehofften Und Unerträglichen Winterquartiergelder, per decretum dahin zu resalviren, dass es bey der wochentlichen Anlage der 300 R. verbleibe, Und wenn wir mit dem Beytrag Uns fleissig einstelleten, sollten vom alten ausstand Uns 600 Rthlr. nachgelassen sein, dergestalt, dass wir wochentlich über die 200 Rthlr. auch zugleich von dem aussstand 100 Rthlr. allso 300 rl. alle Woche Unfehlbar einliefern solten wiedrigen Fallss der Nachlass der 600 rl. aufgehoben Und null sein solle p. p. So haben wir zwar auss sothanigen entschluss einestheils in Nachlassung der 600 rl. einige linderung mercken, Anderntheils aber in noch fernerer aufdrückung 100 rl. ausstands zu den Vorigen Wochentligen Unerzwinglichen 200 rl. anders nichts denn mehrerer Beschwerung, alss welche Beyde Noch viel weniger aufzubringen sein, daraus spüren können. Gleichwie wir nun bishero so inständigst, so demüthig, Und fussfälligst gefleht Und gebetten haben, Ew. Herrl. wolten doch mit Unserm bekantlich miserablen Zustand, Und da wir albereits schon Bey gegenwärtigen Bedrangten Zeiten mit vielerlei Beschwerden Und gehabten Grossen

Kosten, wie in vorigen unsern Supplicen mit mehreren Vorstellig gemacht worden, hart mitgenommen, Und dadurch biss auf den äussersten Grad enerviret worden, Eine Gnädige Biherzigung tragen, wannichero wir auch in Unterther. Zuversicht, Ew. Herrl. würden auf so vielfältigen Bitten Erweichen lassen, dass von dem Königlichen Hr. Intendanten ausgewürckte decret so lang Zu Rückbehalten, Und nicht produciren wollen, alldieweilen aber wir gegen alle wohlgefasste Zuversicht, nicht angehört werden können, Und dann die extremitäten Und äusserste Noth dermassen in uns dringt, dass wir gezwungener Weisse dass bey Hochgedg. H. Intendanten Ubergebene memoriale samt den Beylagen, Und dessen darüber Ertheilten decreto hiemit in Unterthänigkeit überreichen müssen, der freuthigsten Hofnung lebende, Ew. Herrl. wolten Nunmehr ein Gnd. Consideration darauff machen, Und Uns über den 31. Theil nicht beschweren, Sind doch dabei neben des Unterthsten Erbietens, weil wir allschon Grosse lasten Ertragen, auch bereits in 7 bis 800 rl. Zu den Contributiongelter baar geliefert, dass wir aber solches alles Und anstatt des schuldigen 31ten theils noch 1000 R. ziehlweiss Nach Und nach biss Zu End des Winterquartiers, jedoch Und damit Mittler Zeit wir aller ferneren Kriegsbeschwerden Verschonet sein mögten, weiteres beytragen wollen: Versichern anbey, wie Vor, alss nochmahlen ganz Unterthänig, dass wir obgeml. harte und schwere Anlage Nimmermehr Ertragen Können, Im massen auch dieselbe mit excecutions Mitteln nicht aufzubringen sein wird, Es wollten denn Ew. Herrl. Unsere arme Judenschaft in einen solchen stand setzen, da wir Beydes weder mit den Unsrigen mehr zu subsistiren, Noch auch Gemeiner Statt künftighin dass Geringste mehr beizutragen, nicht Capabel sein dörffen. Wir uns aber nich zweiflet, dieselbe werden dieses alles Gedl. erwegen, Und nicht begehren, da wir auf Unverhoffte wiedrige resolution Und bey so andringender Noth auff alle Mittel Und wege Unsere weitere Notthurft zu suchen gemüssigt werden. Alss die wir sonst Beharren Ew. Herrl. Unterthl., demüthige Unterthl., An Zeig, Mit nochmaliger Bitt, Und angehengter Reservation der Gesammsten Judenschafft allhier zu Wormbss sampt Beylagen. Present, d. 25. Febr. 1689. Dieses Aktenstück redet eine andere Sprache als die der Herren Mekel und Seidenbender. Zu dem Märchen, auf das wiederholt von den genannten Herren hingewiesen wird, als hätten die Juden die deutschen Adler abgerissen und dafür die französischen Lilien angebracht, möchten wir noch am Schlusse die Worte eines jüdischen Zeitgenossen Rabbi Abraham Wallerstein aus Worms anführen. W. schreibt unter anderem: „Er (der Franzose) hat all die Adler abgeschlagen, die da sind angeschlagen gewesen an den

Pforten; denn über Worms ist der Kaiser Schutzherr gewesen. Also hat er die Adler herab lassen schlagen und hat seine Wappen lassen anschlagen: Drei Lilien. Und er hat lassen die Stadtmauer einbrechen. Das haben müssen die Bürger selber thun und die Juden auch.“

Dass sich die Juden nicht in so rosiger Stimmung befanden wie Seidenbender angibt, davon überzeugen uns die elegischen Worte des damaligen berühmten Rabbiners Jaïr Bacharach: „Unstät und flüchtig irre ich seit der Zerstörung der Stadt umher, ich war in der Fülle der Manneskraft und bin plötzlich zum Greise geworden, meiner Augen Licht ist getrübt, die Schärfe meines Geistes ist gebrochen, denn Noth und Elend sind meine ständigen Begleiter.“

Stellt man diese Mitteilungen denen von Prof. Boos gegenüber, der allerdings den Aufzeichnungen Seidenbenders und Mekels gefolgt ist, so erscheinen uns die Juden von Worms im Jahre 1689 in einem wesentlich andern Lichte, das weniger zu einem Tadel herausforderte, wohl aber zu aufrichtiger, inniger Teilnahme.

Gedenktage für Fürth-Nürnberg.

Von **S. Nordheimer.**

In Nr. 19 des Israelit war in der Wochenchronik der 29. Adar als Gedenktag für Fürth-Nürnberg verzeichnet. Es musste solches als auffällig erscheinen, da man hier von einem an jenem Tage vorgekommenen Ereignisse keine Kenntnis hat. Da sowohl mündlich als schriftlich Anfragen in dieser Hinsicht an mich gestellt werden, habe ich einer Vermutung nach entsprechenden Aufschluss gegeben. Meine Vermutung ist nun durch die im „Israelit“ bald nachher erfolgte Briefkastennotiz fast zur Gewissheit geworden.

Die Angabe des 29. Adar als Gedenktag war einer Zusammenstellung aus Zuns Ritus entnommen. Man muss staunen, wie der so vielseitig gelehrte Verfasser, der mit einer seltenen Akribie geforscht und gearbeitet hat, zn dem Schlusse kommen konnte, den 29. Adar wie erwähnt zu bezeichnen. Es ist wohl als sicher anzunehmen, dass denselben die Selicha-Ordnung nach hiesigem Brauch, welche für ער׳ח ניסן besondere סליחות aufführt, dazu veranlasst hat. Da also diese סליחות lediglich für ער׳ח ניסן bestimmt sind, ist es zunächst nicht zutreffend, sie für den 29. Adar zu verzeichnen; denn welcher Adar ist gemeint, der erste oder der zweite? In der That war ja auch die Bemerkung in der Wochenchronik für den 29. Tag des ersten Adar aufgezählt. Ausserdem finden sich daselbst wie für

ער'ח ניסן auch besondere סליחות für ער ח אב. In Folgendem soll nun versucht werden, die Sache richtig zu stellen.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass was für hiesige Gemeinde gebräuchlich, nicht auch für Nürnberg giltig ist, da sich in Nürnberg nach der im Jahre 1499 erfolgten Vertreibung erst gegen die Mitte des letztverflossenen Säculums wieder Juden ansässig machen durften. Seitdem ist allerdings eine Gemeinde daselbst zu einer bedeutenden herangewachsen und nimmt fast von Tag zu Tag mehr zu.

Die in Fürth gebräuchliche Selicha-Ordnung soll einer auf dem Titelblatte derselben befindlichen Bemerkung zufolge dem ursprünglichen Nürnberger מנהג vor der Vertreibung entsprechen. Ebenso findet sich eine gleiche Bemerkung in einer Approbation zu dem מנהג-Büchlein hiesigen Orts. Diese Annahme scheint jedoch sehr unzuverlässig zu sein. (Siehe Ziemlich, das Machsor Nürnberg, Seite 12).*) Ferner wird in den zu Wilhermsdorf sowie in Sulzbach bald nach dem Drucke der סליחות erschienenen Machsorim mit gleicher Ordnung der Nürnberger מנהג nicht erwähnt; vielmehr sind darin die Venetianer Drucke als Vorlage benannt. Wenn demnach der Hinweis auf Nürnberg überhaupt hinfällig wird, so ist auch die Bezeichnung des 29. Adar (recte ער'ח ניסן) als Gedenktag nicht aufrecht zu halten.

Nach dem hierorts üblichen Brauch, der in dem sogenannten מנהג-Büchlein (מנהגי דקהלתנו) niedergelegt ist, hat man an jedem ער"ח einen Fasttag mit יום כפור קטן gehalten. Damit nun in gemeinen Jahren dieses Fasten durch dreimalige Aufeinanderfolge nicht zu einem נדר, aber dennoch der Fasttag abgehalten werde, musste man zweimal im Jahre, und zwar am ער'ח ניסן und am ער'ח אב zu einem anderen Grunde seine Zuflucht nehmen. So hat man für ער ח ניסן den תענית der חברות nämlich der ח'ק דגמילות חסדים und der ח'ק דקברנים sowie der ח'ק דנשים festgesetzt und dazu סליחות zusammengestellt. Diese weisen nun durchaus nicht auf ein bestimmtes Ereigniss hin, sondern enthalten nur allgemeine Betrachtungen und Klagen über erlittene Drangsale; auch wird zuletzt noch אל נא רפא נא hinzu-

---

*) Neben dem von Herrn Dr. Ziemlich angeführten Zweitel ist noch zu berücksichtigen, dass sich erst 30 Jahre nach dem גירוש die erste Familie in Fürth ansässig gemacht hat. Dies war ein gewisser Männel oder Bärman, Sohn eines aus Nürnberg Vertriebenen, Namens Symelin. Zehn Jahre später kam noch eine Familie und erst 15 Jahre darauf sammelten sich aus der Umgegend mehrere Familien an. (Fronmüller, Chronik der Stadt Fürth, Seite 37 und folgende). Von dieser Zeit an (1533) scheint die Fürther Gemeinde zu datieren. Da die hiesige Selicha-Ordnung nur in wenigen Gemeinden gebräuchlich ist, wird wohl die ursprüngliche Zusammenstellung nach Uebereinkunft der sich allmälig Ansässigmachenden getroffen worden sein.

gefügt, was bei den סליחות zwar nicht angezeigt ist, in dem מנהג-Büchlein aber besonders betont wird.*)

Anders verhält es sich jedoch mit ער״ח אב. Wenn auch für ein Factum an diesem Tage sich ein Nachweis nicht erbringen lässt, so gilt derselbe doch allgemein als der Schweden-תענית. Diese Bezeichnung mag wohl nicht ganz zutreffend sein, da der Aufenthalt der Schweden für die durchgängig protestantische Bevölkerung nicht zu drückend und auch für die Juden nicht ausserordentlich belastend war. Nur die Verpflegung des ziemlich grossen Heeres verursachte grosse Opfer. Im Sommer 1634 hatte die Stadt (damals noch Dorf) aber unter der Besatzung durch die Kroaten viel zu leiden. Bei dieser Gelegenheit wurde die Synagoge als Pferdestall benützt. (Fronmüller, Chronik der Stadt Fürth, Seite 91, Barbeck, Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth, Seite 61). Die סליחות für diesen Tag ער ח אב nehmen wohl nicht darauf Bezug; ihr Inhalt aber ist derart, dass man recht wohl auf ein derartiges Vorkommnis zu schliessen berechtigt ist. Obwohl der Einfall der Kroaten erst in den ersten Tagen des September erfolgte, so liegt die Zeit des ער״ח אב dennoch nicht sehr weit ab, da in diesem Jahre, einem שנת עיבור der Monat אב ziemlich spät war.

Es scheint also, dass die beiden erwähnten Fasten an anderen Tagen abgehalten worden sind, dass man sie aber mit der Annahme des יום כפור קטן auf die betreffenden ער״ח verlegt hat.

Die Volkssage von einem jüdischen Könige in Polen.

Von **Georg Ohr.****)

Die Legende von Saul Wahl, dem polnischen Eintagskönige, ist in jüngster Zeit in der polnischen Judenschaft wieder lebendig worden. Im Jahre 1899 erschien in Wilna im Jargon ein „historischer Roman“ in zwei Teilen, betitelt: „Der polnische König Rabbi Saul Wahl.“ Ueberdies brachte die hebräische Monatsschrift „Haschiloach“ eine interessante historische Notiz über Wahl, die sich auf ein von einem gewissen Herrn Wettstein im krakauer städtischen Archiv aufgefundenes Dokument stützt.

---

*) Welchem Fasten die Priorität gebührt, dem am ער״ח überhaupt oder den beiden exceptionellen Tagen, lässt sich schwerlich feststellen; denn das Begehen von יום כפור קטן ist erst nach der Constituierung der Gemeinde dahier ins Leben gerufen worden.

**) Aus der polnischen Monatsschrift „Ateneum“ übersetzt von S. Horowitz.

Befassen wir uns zuvörderst mit dem „historischen Roman“, von welchem der Verfasser behauptet, dass er gar keine Phantasiegebilde enthält. In der Vorrede schreibt Herr Miller, hebräisch „Jsruèl, Sohn des Gelehrten J. M. aus Grodno“ genannt, dass er diese Geschichte anfangs in hebräischer Sprache bearbeiten wollte, aber auf die Bitte des Herausgebers, des Herrn Sussman aus Nieswiez, der ihm auseinandersetzte. dass das Hebräische zahlreichen Juden nicht zugänglich sei, erklärte sich der Autor bereit, alles im jüdisch-deutschen Dialekte, der bei Millionen unserer Brüder und Schwestern in Gebrauch, zu beschreiben. Das Titelblatt trägt die Aufschrift: „Historische Erzählung von allen Vexationen, die die Juden vom polnischen Staate bis zur Zeit Saul Wahls, der nur für eine kurze Frist regierte, erlitten“. Schon der Umstand, dass das Buch für „Millionen“ Juden bestimmt ist, veranlasst uns, die Leser mit dessen Inhalt bekannt zu machen. Uebrigens ist dies ein Thema, über welches die Historiker Lelewel, Maciejowski, Kraushaar und Nussbaum geschrieben haben. . . .

Joachim Lelewell schreibt in seinem 1896 in Posen herausgegebenen Werke: „Polen im Mittelalter“: Ueber die Juden heisst es allgemein, dass einer der ihrigen in Polen ein Eintagskönig war. Davon kommt auch ihr Sprichwort in Deutschland: „Das wird nicht länger dauern, als Saul Wahl's Königthum!“

Ferner schreibt Lelewel, der Gelehrte Jolowicz hat Manuscripten in der Oxforder Bibliothek entnommen, dass seinerzeit in Italien in Padua ein Rabbi Samuel Juda lebte, dessen Sohn Saul, in der paduaner Wissenschaft ausgebildet, nach Polen auswanderte, dort in Brzesk Litewski heirathete und zu grossem Ansehen und Wohlstande gelangte. Und es fügte sich, dass ein Fürst Radziwill unterwegs, in Padua, in Geldverlegenheit geriet und sich dem Rabbi Samuel anvertraute. Dieser streckte ihm bereitwillig eine grössere Summe vor und dafür versprach der obligirte Fürst, den polnischen Juden im allgemeinen und Saul insbesondere wohlwollend entgegenzukommen. Heimgekehrt knüpfte er mit ihm einen freundlichen Verkehr an und als nach dem Tode Sigmund Augusts ein Interregnum eintrat (1572—1574) und die Magnaten betreffs eines Nachfolgers nicht schlüssig werden konnten, wurde auf Radziwies Antrag der beliebte Saul zum Präsidenten der Election und für eine Nacht zum provisorischen Könige ausgerufen und ihm auch die Kronacten ausgefolgt.

Indem Lelewel noch die Ansicht des zeitgenössischen Brüsseler Geschichtsschreibers Elias Carmoly anführt, der diese Begebenheit als eine humorvolle Erzählung betrachtet, gelangt er auch zu der Schlussfolgerung, dass diese ganze Geschichte nur ein „Märchen“ sei.

Wacler Alexander Maciejowski schliesst seinen Bericht über Saul Wahl mit der Hypothese, dass er ein Factor — Makler — der Fürsten Radziwill und Zamojski war und dass beide ihm zweifelsohne freundschaftlich gesinnt waren und ferner: davon, dass ein Jude in Polen König war, konnte nie die Rede sein (II. Band, Jagellonische Epoche.). Die beiden letzteren Schriftsteller und auch Lelewel erwähnen eines Nachkommen Saul's, der in London ansässig und dessen Name: Denis Moses Samuel Esq. lautet. Auf Betreiben dieses Nachkommen und mit Benützung von handschriftlichen Quellen sind in hebräischer und englischer Sprache Saul's Biographien erschienen, deren sich der genannte englische Jude rühmt. Der Titel der englischen Ausgabe lautet: The greatness of Saul and progeny of Dawid, being a biografy of the eminent Saul Wahl etc. Der des hebräischen: „Die Herrlichkeit Sauls, des Erwählten Gottes enthält die Geschichte seiner Regierung, seines Glückes bei den Fürsten und Herrschaften seiner Zeit, seiner Würde und Reichthümer, der zahlreichen Kinder, der Herrlichkeit seiner Eltern, des Fürsten unter den Juden, seines Ruhmes, des Anführers der Völker unter den Königen Polens und Litthaues, des Rabbiners und Gelehrten Saul Wahl, seine Seele weile im Paradiese, von der heiligen Gemeinde Brzesk Litewski, des Sohnes des Gaons des überaus klugen und gelehrten Samuel Jehuda Katzenellenbogen, des Aeltesten- und „Gerichtsvorsitzenden“ der Gemeinde Padua und Venedig im Lande Italien 614“ (1859). Beide Bücher sind in London erschienen. Deren Verfasser oder richtiger Zusammenschreiber ist ein gewisser Hirsch Edelmann, wahrscheinlich ein gefügiger Vollstrecker der Aufträge, der wol vom genannten englischen Denis Moses Samuel Esq. reichlich belohnt wurde.

In einer Zuschrift zu seinem Kommentar über Saul bemerkt der Schriftsteller Kraushaar:

„Hirsch Edelmann's Schriften über Saul Wahl in englischer und hebräischer Sprache konnte ich mir trotz angewendeter Mühe nicht verschaffen. Nur einer gefälligen Dienstfertigkeit verdanke ich die Titelschrift dieses Werkchens, das sich in der Sammlung eines hiesigen Bücherfreundes befindet.“ Kraushaar erwähnt nur den kurzen englischen Titel und scheint den von uns angeführten längeren hebräischen nicht zu kennen.

Wir erachten es nicht für angezeigt, von dem uns bekannten hebräischen Original Gebrauch zu machen, da das Ganze einen unappetitlichen Eindruck einer bezahlten, auf Bestellung ausgeführten Apologie macht. Einige Dokumente aber, die im Vorworte enthalten sind, denen der Autor, weil sie Sauls Grösse nicht verherrlichen, kein grosses Gewicht beimisst, wollen wir erwähnen:

So verdient der Brief eines gewissen Elieser Rosenthal aus Hannover, der im Namen des Rabbiners aus Siemiatgez erzählt, dass der damalige polnische Reichstag mit Saul einen einfachen Ulk getrieben, Beachtung. Als die Wähler sich nicht einigen konnten, erlaubte sich Fürst Radziwill den unpassenden Scherz, seinen „Factor“ (wie Maciejowski ihn nennt), zur Wahl vorzuschlagen. Die Versammlung ging zum eigenen Gaudium bereitwillig auf diese Posse ein und eine Deputation mit dem nachherigen Könige Sigmund III. an der Spitze überbrachte Saul die Krone. Dieser aber durchblickte die Komödie und setzte die Krone gleich dem Anführer der Deputation auf. Von Radziwill nachher befragt, warum er die Krone, die er für einen Moment zu vergeben hatte, nicht ihm angeboten, antwortete Saul witzig, wenn er das gethan hätte, würde er auf Radziwill den Verdacht gelenkt haben, dass er im Einverständnisse mit Saul, der doch sein allgemein bekannter Protégé war, die Proposition in scheinbarem Scherze gemacht habe. Diese Antwort gefiel Radziwill sehr und er erwiderte: „Du hast recht, Jude, Du hast recht“, und seit dieser Zeit schenkte er ihm noch mehr Vertrauen.

Derselbe Rabbi aus Siemiatgez fügt hinzu, er habe mit eigenen Ohren mehr wie einmal gehört, dass selbst die vulgäre Menge in Polen, wenn sie mit einem Juden zankt und in Zorn gerät, sagt: „Ein Jude ist nur fähig, eine Nacht zu herrschen —“. „Solche Worte“, sagt ferner der Rabbi, „mit denen mich einst christl. Burschen verfolgten, sausen mir noch in den Ohren.“

An einer anderen Stelle im Vorworte zur hebräischen Ausgabe von Sauls Herrlichkeit finden wir einige Argumente, die die Vermutung, als sei Saul, wenn auch nur für einen Moment wirklicher König gewesen, ad absurdum führen. Unter anderem lesen wir von den in der Pacta conventa enthaltenen Bestimmungen, dass nur ein Römischkatholischer polnischer König sein kann. Der König von Schweden Johann III., der sich mit der Hoffnung trug, sein Sohn Sigmund als Nachfolger der japellonischen Dynastie mütterlicherseits werde einst auf den polnischen Thron gelangen können, liess ihn schon in der Jugend römisch-katholisch taufen. August III., der Kurfürst von Sachsen musste, als er sich um den Thron bewarb, römisch-katholisch werden. Der König von Schweden, Karl XII., der im Jahre 1700 Peter den Grossen und den polnischen König August besiegte und letzteren vom Throne stiess, konnte denselben nicht besteigen, weil er Protestant war und krönte desshalb Stanislaus Leszczynski. Das Recht, die polnischen Könige zu krönen, gehörte zur Primas. Als diese aber diesmal die Vornahme des Krönungaktes verweigerte, wurde sie unter dem Drucke Karls XII. vom Lemberger Erzbischof vollzogen, wofür er

vom Papste mit dem Banne belegt wurde. All dies wird im genannten hebräischen Buche in parenthesi erwähnt und da ist auch die Rede davon, dass die für den König bestimmte Eidesformel unmöglich von einem Juden hätte acceptirt werden können.

Ueberdies finden wir dort folgende Hypothese. Saul Wahl hatte im Reichstage als der einzige Repräsentant der jüdischen Bevölkerung Sitz und Stimme. Es konnte also passieren, dass er zufällig einmal als Alterspräsident die Sitzung eröffnete, daher mag das „Märchen“ von seiner Regierung stammen.

Weiter besagt die Legende laut diesem Buche, Sigmund III. habe Saul's überaus schöne Tochter heiraten wollen. Aber auch diese Fabel wird von der richtigen Bemerkung widerlegt, dass der Historiker Naruszewiez in seinem Werke „Sigmunds Leben“ (Warschau 1819) einer ähnlichen Tatsache nicht einmal erwähnt.

Es erübrigt noch ein Detail, das derselben Quelle entstammt und sich auf die angebliche Anleihe bezieht, die Fürst Radziwill bei Saul's Vater in Padua kontrahirt hätte, was auch Lelewel erwähnt. Die legendäre Seite dieses „Märchens“ tritt klar genug hervor, wenn wir sie mit einer ähnlichen Geschichte von Karl XII., die der Rabbiner Schmul aus Krotoschin im Posenschen erzählte, vergleichen. Nach dieser Erzählung flüchtete der schwedische König, nachdem er nach vielen Triumphen im Jahre 1709 von den Russen bei Pultawa aufs Haupt geschlagen war, einsam, verlassen und von Allem entblösst, nach Posen. Hier betrat er einen Gasthof, in welchem ein jüdischer Kellner bediente. Ohne sich erkennen zu geben, fragte er den Kellner, ob nicht irgend ein „Geldwechsler“ da wohne. Der Kellner gab ihm die Adresse eines gewissen Jcek aus Krotoschin. Karl XII. suchte ihn auf, bat ihn um ein separates Zimmer, wo er ihm geheimnissvoll sagte: „Töte mich, so wirst Du viel Geld bekommen, denn meine Feinde werden Dir viel für meinen Kopf geben“. Jcek erstarrte vor Schreck. Und Karl XII. fuhr fort: „Wenn Du mich nicht tödten willst, so leihe mir Geld, denn ich habe nichts.“ Dieser Vorschlag war nach Jceks Geschmack, er bat aber um eine Sicherstellung. Die mit Edelsteinen besetzten Orden versahen diese Rolle. Jcek übergab dem König sein „ganzes“ Vermögen und nach Haus zurückgekehrt, schickte ihm Karl XII. eine doppelte Summe und seither schickte er ihm zweimal jährlich solch einen Betrag. Und Jcek wurde solch ein einflussreicher mächtiger Mann, dass, als einst in Frankfurt am Main irgend eine „Geseire“ — Ausnahmegesetz — gegen die Juden erlassen wurde, er nach dieser Stadt eilte, sich auf seine Beziehungen zu Karl XII. berief und die Aufhebung des unheilvollen Ediktes erwirkte.

Es ist aber schon Zeit zu dem „historischen Roman“ im 2. Theile für „Millionen“ jüdischer Leser bestimmt, zurückzukehren. (Schluss folgt.)

Jüdische Grabsteine.

(Fortsetzung.)

Nr. 1246. Der 22. Jjar war Montag.
Nr. 1250 muss wohl כ"ח תשרי heissen.
Nr. 1251. Der 21. Cheschwan war Dienstag.
Nr. 1254 vgl. BIG II S. 58 n. 4.
Nr. 1256 vgl. Magazin X, 113; Sara war die Witwe des Jsai Oppenheim zum Schwert (Msc. Carmoly).
Nr. 1256 lies Pulverfläsch; der 6. Adar II war Mittwoch.
Nr. 1260 ist wohl ח' אייר zu lesen.
Nr. 1261. Der 22. Jjar war Montag.
Nr. 1262 muss wohl כ"ח סיון lauten.
Nr. 1266 vgl. BIG II S. 49 Nr. 63.
Nr. 1267 vgl. מטה לוי S. 10 Nr. 21.
Nr. 1269. Der 20. Elul war Freitag.
Nr. 1271. Nach dem Memorbuch ist der Sterbetag יום א' ז' אייר
Nr. 1275. Der 21. Cheschwan war Dienstag.
Nr. 1278. Der 5. Kislew war Montag.
Nr. 1281 fehlt in Mtsch. 1894 Nr. 486; ער"ח טבת war Donnerstag.
Nr. 1282 ist vielleicht Lengsdorf zu lesen.
Nr. 1285 vgl. BIG II S. 49 Nr 71.
Nr. 1286. Der 18. Schebat war Dienstag.
Nr. 1289 lies נעלטכן; der 25. Adar war Donnerstag; das Jahr תנ"ב war kein Schaltjahr.
Nr. 1291. Der 8. Nissan war Dienstag.
Nr. 1295. Der 2. Jjar war Freitag.
Nr. 1297. Der 17. Jjar war Sabbat.
Nr. 1298 ist S. 732 als Aron z. schwarzen O f e n registrirt, soll jedoch z. schwarzen A f f e n lauten; vgl. Statuten der ח"ק S. 37.
Nr. 1299. Der 28. Jjar war Mittwoch.
Nr. 1301. Der 22. Tamus war Sonntag.
Nr. 1306 muss laut Memorbuch י"ז חשון lauten.
Nr. 1308 ist der Grabstein für Jokel Schopflich (Schopfloch); der 22. Kislew war Montag.
Nr. 1311 stimmt für Adar II.
Nr. 1312. Der 11. Adar I war Dienstag.
Nr. 1314 vgl. BIG II S. 49 Nr. 69; der 3. Adar II war Mittwoch.
Nr. 1318. Der 18. Nissan war Freitag.

Nr. 1320. Datum passt nur zu ת״ג (vgl. S. 759).
Nr. 1321 muss wohl כ״ח אייר lauten.
Nr. 1323. Der 6. Siwan war Mittwoch.
Nr. 1324. Der 11. Siwan war Montag.
Nr. 1325. Der 24. Tamus war Dienstag.
Nr. 1326. Der 25. Tamus war Mittwoch.
Nr. 133. muss wohl כ״ה חשון heissen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Margoliot, Efraim Salomon, מעלות היוחסין, Familiengeschichte und Biographieen bedeutender Männer aus andern berühmten Familien. Herausgegeben von A. B. Krochmal. Lemberg, 1900.

Jede Geschichte berühmter Familien und jede Biographie bedeutender Männer darf auf einen, wenn auch beschränkten Leserkreis rechnen, welcher derartigen Arbeiten ein begreifliches Interesse zuwendet. Das ist um so mehr bei vorliegendem Werk der Fall, das von einem gelehrten Verfasser herrührt und über manche bisher unaufgehellte Punkte Licht verbreitet. Wenn hierbei auch einzelne Irrtümer unterlaufen, so vermindert dieser Umstand den Wert des Buches in keiner Weise. So ist S. 3 bei Jakob Pollak auf die Biographie bei Brüll, Jahrb. VII S. 31 zu verweisen (wo das richtige Todesjahr 1541 verzeichnet ist), sowie auf דעת קדושים Anhang S. 69. Im Anhang befindet sich unter dem Titel משפחת בית הלוי eine Geschichte der Familie Öttingen, die einige Unrichtigkeiten enthält; so z. B. S. 72, wo von R. Mordochai Auerbach die Rede ist, der aber niemals in Bamberg Rabbiner war; ebenso wenig war er ein Onkel des R. David Oppenheim in Prag (dessen Mutter Blümle bekanntlich aus Frankfurt stammte und eine Tochter des dortigen Gemeindevorstehers David Wohl gewesen; vgl. meine Monographie im Kaufmann-Gedenkbuch S. 539). S. 73 Z. 6 v. u. ist Turbin st. Tiktin zu lesen (vgl. Mtsch. 1898 S. 560). Zu S. 79 Z. 3 v. u. ist zu bemerken, dass die Frau des R. Abraham Brod von mütterlicher Seite eine Enkelin des David Mirels war.

Hoffmann, A. Aus M. Komjat, Ugolsa, Ungarn. Rationalistisch-theologischer Tractat. I. Abschnitt: Die Prophetie. Strassburg. In Komm. bei J. H. Ed. Heitz. 1902. 42 S.

Als ein zeitloses Buch oder richtiger Buchfragment möchte ich diese Schrift bezeichnen, nicht etwa darum, weil sie für alle Zeiten bestimmt ist, sondern weil sie keiner Zeit zusagen dürfte. Schon der Titel ist sonderbar. Dass der Verf. die Prophetie angeblich in rationeller, in Wahrheit jedoch recht phantastischer Weise zu erklären versucht, ist sein gutes Recht; dass er aber über der Erklärung selbst zum Propheten und Prophetenerwecker

wird (S. 17), ist mehr als Autorenpflicht. Er lässt sich in letzter Eigenschaft also vernehmen: „Durch die Akklimatisierung (in Palästina) werden die Juden im Laufe der Zeit ihre verloren gegangenen volkstümlichen Charaktereigenschaften wiedererlangen und so fähig werden, zunächst die בת קול zu vernehmen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der nationalen Individualität wird auch das Prophetenohr geheilt werden, so dass es bald wieder fähig sein wird, eine starke, laute Stimme, wie sie vor Zeiten am Choreb erscholl, und zuletzt die feinste Offenbarungsstimme zu vernehmen, wie sie nur die genialsten Propheten zu vernehmen im stande waren.“ Er spricht von dem „Entwicklungsgang, den die Offenbarungsstimme von ihrem Entstehen im Paradiese bis zu ihrem Verschwinden bei der Zerstreuung der Juden durchgemacht hat“, erklärt (S. 18) die בני נביאים als diejenigen, denen die Gabe der Prophetie von Geburt an anhafte, um bald darauf auf S. 19 zu behaupten, es verstehe sich von selbst, dass nicht alle jungen Propheten die Prophetenwürde erlangt haben, erhebt das Gehör und das Gedächtnisvermögen zu dem Range von „Charaktereigenschaften“, und entscheidet schliesslich, die jüdische Politik — gemeint ist die Politik des einstigen israelitischen Reiches — sei eben Religion. Es ist ein konfuses Gemisch von Wissen und Nichtwissen, von Sinn und Unsinn, das einem hier entgegentritt. Dennoch ist es unbegreiflich, wie ein Mann, der von der Existenz der Philologen, ja selbst nur des Lexikons von Gesenius-Buhl weiss, eine solche abstruse ethymologische Erklärung (s. v. v.) auch nur aussprechen kann, wie es die auf S. 23 angeführte ist, wonach das Wort נבא = נבע aus נע und בא entstanden sei und „genötigt zum Kommen“ bedeute.

Nach diesen Proben wird man es nicht als Verlust beklagen, wenn das hier angekündigte vollständige Werk, das handeln soll: „1. über Prophetie; 2. die geoffenbarte Staatsverfassung (sic!); 3. die Ästhetik in Bibel, Mischna, Talmud und Midrasch; 4. die Erhaltung der Kraft = die Unsterblichkeit, die Seelenwanderung und die Auferstehung; 5. über Darvinismus und Rabbinismus“ durch der Zeiten Ungunst das Licht der Welt nicht erblicken sollte. Vergebens haben wir uns bemüht, in dem vorliegenden Specimen auch nur die Spur wissenschaftlichen Ernstes und Verständnisses zu entdecken und raten daher aus purer Menschenliebe dem Verf. dringend, seine Zeit nützlichen, gründlichen und vernünftigen Studien in systematischer Weise zuzuwenden, zunächst um zu erkennen, was Wissenschaft ist und was nichtiges Gerede.

Schwedt a. O. Dr. J. Holzer.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.

